

Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:

Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats

Am 18. November 2020 hat Deutschland für ein halbes Jahr den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats übernommen. Diese Aufgabe kommt in ganz besonderen Zeiten: Der Vorsitz überschneidet sich nicht nur teilweise mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union, sondern er fällt auch mitten in eine globale Pandemie bisher ungesesehenen Ausmaßes.

Ein Beitrag von
Michael Roth



Foto: Europarat / Ellen Weibaux

Der Europarat mit Sitz in Straßburg hat 47 Mitgliedstaaten und ist die führende Menschenrechtsorganisation in Europa

70 Jahre nach Aufnahme Deutschlands in den [Europarat](#) möchten wir unseren [Vorsitz](#) vor allem dazu nutzen, die zentralen Grundpfeiler des Europarats – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – im europäischen Raum weiter zu festigen. Dies spiegelt sich auch in den für unseren Vorsitz gewählten Schwerpunkten wider: Stärkung der Institutionen des Europarats zum Schutz der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet, Erarbeitung von Menschenrechtsstandards im Bereich technologischer Entwicklungen wie „künstlicher Intelligenz“. Hierbei möchten wir auch Synergieeffekte mit unserer EU-Ratspräsidentschaft nutzen.

Mit seinen über 220 rechtlich verbindlichen Übereinkommen, Konventionen und Chartas sowie durch die Arbeit von Expertenausschüssen trägt der Europarat maßgeblich dazu bei, dass Europa heute die höchsten Menschenrechtsstandards weltweit für mehr als 830 Millionen Menschen bietet. Der Europarat hat sich als zentraler Wertekompass, als „Gewissen Europas“ etabliert. Umso mehr gilt es daher gerade in diesen Zeiten, in denen Grundrechte europaweit pandemiebedingt vorübergehend eingeschränkt werden müssen, seine Handlungsfähigkeit zum Schutz der Menschenrechte zu stärken und gemeinsamen Werten und Prinzipien Geltung zu verschaffen.

Zum Autor:

Michael Roth ist Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt und Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats.

Als Deutschland von November 1997 bis Mai 1998 zuletzt den Vorsitz im **Ministerkomitee des Europarats** innehatte, steckten viele technologische Entwicklungen noch in den Kinderschuhen oder waren ferne Zukunftsmusik. Heute, 23 Jahre später, sind Internet oder Smartphones aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Heute haben Automatisierung intelligenten Verhaltens, Lernen von Maschinen, Robotik – kurz „künstliche Intelligenz“ – einen zunehmenden Einfluss auf unser tägliches Leben. Der Schutz der Menschenrechte auch im Internet sowie bei Anwendungen „künstlicher Intelligenz“ sind Themen, die immer stärker in den Vordergrund rücken und mit denen sich auch der Europarat auseinandersetzt. Wir wollen diese Arbeit während unseres Vorsitzes aktiv vorantreiben.

Lückenloser Schutz der Menschenrechte

Der 1949 gegründete Europarat steht für weltweit einmalige Standards bei Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ihm gehören 47 Mitgliedstaaten an. Seine Übereinkommen, Konventionen und Chartas sind für die Vertragsstaaten rechtlich bindend und wirken oft weit über deren Kreis hinaus. Der prominenteste völkerrechtliche Vertrag ist zweifellos die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**, über deren



Foto: Europarat / Candice Imbert

Bei der Übernahme des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates wurde am Straßburger Stadtpalais die deutsche Flagge gehisst

Einhaltung der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** wacht. In den 59 Artikeln der EMRK sind unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit sowie das Verbot der Folter festgeschrieben. Den Menschen in den Mitgliedstaaten des Europarats wird nicht nur die Möglichkeit eines freien, selbstbestimmten Lebens in Würde und Gemeinschaft eingeräumt, sondern das Recht darauf garantiert.

Die lückenlose Einhaltung der in der EMRK verbrieften Rechte und Pflichten, insbesondere die Umsetzung der Urteile des EGMR, stellt eine Priorität unseres Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats dar. Der EGMR nimmt eine zentrale Rolle im Gefüge des Menschenrechtsschutzes ein und ist vor allem durch die Möglichkeit der Indivi-

Europarat

Stimme der Demokratie

Der Europarat wurde 1949 von zehn westeuropäischen Staaten gegründet. Der internationalen Organisation, die vor allem die Beachtung der Prinzipien der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zum Ziel hat, gehören mittlerweile 47 europäische Länder an. Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union verbunden, auch wenn beide dieselbe Flagge und dieselbe Hymne verwenden. Der Europarat ist auch nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union, also dem Ministerrat.

Die zwei statutären Organe des Europarats sind das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsgremium. Es setzt sich zusammen aus den Außenministerinnen und Außenministern der 47 Mitgliedstaaten beziehungsweise ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern in Straßburg: den beim Europarat akkreditierten Ständigen Vertreterinnen und Vertretern. Sie beschließen die Politik, den Haushalt und das Tätigkeitsprogramm.

Die Parlamentarische Versammlung setzt sich aus 318 Vertreterinnen und Vertretern der 47 nationalen Parlamente der

Mitgliedstaaten des Europarates zusammen. Initiativen für neue Übereinkommen und die Behandlung von politischen Fragen gehen zumeist auf Debatten der Versammlung zurück, die sich viermal im Jahr in Straßburg trifft. Unterstützt werden die Organe des Europarats von einem permanenten Sekretariat, das derzeit von der Generalsekretärin Marija Pejčinović Burić aus Kroatien geleitet wird.

Neben dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung bildet der Kongress der Gemeinden und Regionen die dritte Säule des Europarates und ist beratendes Organ. Zudem hat der Europarat die Position eines Menschenrechtskommissars eingerichtet. Die Person wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt und erstellt Berichte über relevante Themen oder die Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern. Ein wichtiger Teil des Europarats ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht. Daneben gibt es einige Teilabkommen, zu denen unter anderem das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz und das Nord-Süd-Zentrum in Lissabon zählen.



Foto: Europarat / Ellen Wuijbaux

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Straßburg stellt die bedeutendste Einrichtung des Menschenrechtsschutzes in Europa dar

dualbeschwerde einzigartig. Der Gerichtshof hat durch seine Urteile das Leben von vielen Menschen in ganz Europa positiv beeinflusst. Die Mitgliedstaaten des Europarats haben sich in Artikel 46 der EMRK vorbehaltlos verpflichtet, die Urteile des EGMR auch umzusetzen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen stehen nicht zur Disposition. Über 20.000 Urteile des EGMR haben die Mitgliedstaaten des Europarats bereits umgesetzt. Allerdings gibt es auch hier noch teils erhebliche Defizite bei einer Reihe von Mitgliedstaaten. Hier hat sich Deutschland, das bereits im Vorgriff auf den Vorsitz dem Ausschuss für die Umsetzung der Urteile des EGMR vorsah, besonders engagiert, um säumige Mitgliedstaaten an die Verpflichtung zur Umsetzung der Urteile zu erinnern.

Die Bedeutung der EMRK ist seit ihrer Unterzeichnung im Jahr 1950 ungebrochen. Der 70. Jahrestag ist Anlass, auf ihre Errungenschaften zurückzublicken. Eine gute Gelegenheit hierfür bietet unsere Veranstaltung „70 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention“, die am 9. Dezember 2020 in Berlin stattfindet – aufgrund der Corona-Pandemie leider nur virtuell.

Unsere doppelte Präsidentschaft im Europarat und im Rat der Europäischen Union wollen wir auch dafür nutzen, um wichtige Fortschritte hinsichtlich des Beitritts der EU zur EMRK zu erzielen. Die Verpflichtung zum Beitritt ergibt sich aus dem Vertrag von Lissabon. Mit dem Beitritt der EU würde endlich eine Lücke im Schutz der Menschenrechte in Europa geschlossen werden, nämlich da, wo aufgrund gemeinschaftlicher Entscheidungsstrukturen – zum Beispiel bei der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX – die Zuordnung von Verantwortlichkeit an einen bestimmten EU-Mitgliedstaat nicht eindeutig möglich ist.

Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz

Das Internet soll eine sichere und offene Kommunikationsplattform bieten, wo konstruktiver Austausch und Meinungsfreiheit zu einer Vielzahl von Themen gedeihen können. Demgegenüber verstößt Hassrede im vermeintlich „rechtsfreien Raum“, im als „anonym“ wahrgenommenen Internet gegen grundlegende Rechte der EMRK und ist keinesfalls von der Meinungsfreiheit gedeckt. Sie greift die Diskussionskultur unserer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft an und drängt Menschen aus dem öffentlichen Raum.

Hassrede wird häufig gegen Angehörige nationaler Minderheiten, gegen Menschen anderer Konfession, gegen Frauen, gegen Menschen mit anderer sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, gegen Menschen mit Behinderung, gegen Prominente, gegen Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker, gegen Journalistinnen und Journalisten, gegen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, und gegen Jugendliche gerichtet. Zwar ist Hassrede kein neues Phänomen, doch findet sie in Internetportalen, Chat-Gruppen, ja sogar in geschlossenen Räumen vernetzter Computerspiele, einen großen Resonanzraum, in denen Gleichgesinnte kommunizieren und keinen oder kaum Widerspruch erfahren. Dies dürfen wir nicht akzeptieren, sondern müssen uns mit aller Kraft für einen wertschätzenden Ton und eine Sprache des Respekts auch in der digitalen Lebenswelt einsetzen.

Daher legen wir einen weiteren Fokus auf die Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet. Hier unterstützt Deutschland die Arbeit des Expertenkomitees des Europarats zur Bekämpfung von Hassrede bei der Erarbeitung von politischen und rechtlichen Empfehlungen für die Mitgliedstaaten. Gegen Hassrede muss auf mehreren Ebenen vorgegan-

gen werden: durch gesetzliche Regelungen für Betreiber von sozialen Netzwerken, mit Bildungs- und Erziehungsprogrammen für Jugendliche und Erwachsene und mit strafrechtlichen Konsequenzen für die Verantwortlichen. Die Bundesregierung bringt ihre Erfahrungen mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz), mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und mit der Strafgesetzgebung in die Arbeit des Europarats ein.

Die von uns am 17. und 18. Februar 2021 ausgerichtete Konferenz „Umgang mit Hassrede aus europäischer Sicht – Impulse für den Europarat“ wird sich dieser Problematik intensiv widmen.

Istanbul-Konvention im Fokus

Eine weitere Priorität ist eine Entwicklung, die im Zuge der Corona-Pandemie besonders große Sorge bereitet: Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Fallzahlen sind zuletzt in mehreren Ländern deutlich gestiegen. Pandemiebedingte finanzielle Sorgen, Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes, Kurzarbeit, fehlende Freizeitangebote und Ausgangssperren führen dazu, dass mehr Menschen Opfer von Gewalt und Unterdrückung in den eigenen vier Wänden werden. Dies dürfen wir nicht stillschweigend hinnehmen, sondern müssen geschlechtsspezifische Gewalt entschlossen, flächendeckend und nachhaltig bekämpfen.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, besser bekannt als Istanbul-Konvention, deckt viele Formen von Gewalt gegen Frauen ab, die von der nationalen Gesetzgebung oftmals nicht oder nicht ausreichend erfasst sind. Dazu zählt unter anderem psychische Gewalt, Nachstellung („Stalking“) oder wirtschaftliche Gewalt. Ebenso verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsstaaten, Opfern umfangreiche Unterstützung zu leisten. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass Frauen oftmals Opfer von Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts sind. In den meisten Fällen wird Gewalt vom (ehemaligen) Partner ausgeübt, unabhängig davon, ob der Täter denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Daher verpflichtet die Istanbul-Konvention Vertragsstaaten von Amts wegen tätig zu werden, auch in den Fällen, in denen das Opfer seine Aussage oder Strafanzeige zurückzieht. Dies ist besonders wichtig,



Foto: Europarat / Candice Imbert

um Zyklen von Gewalt und Missbrauch, aus denen sich Opfer aufgrund familiärer Bindung, gemeinsamer Kinder oder finanzieller Abhängigkeit nicht selbst befreien können, zu stoppen. Wenn die Istanbul-Konvention konsequent umgesetzt wird, dann kann sie Leben retten.

Während unseres Vorsitzes setzen wir uns aktiv dafür ein, dass die Staaten, die die Istanbul-Konvention derzeit noch nicht ratifiziert haben, dies möglichst bald tun. Gleichzeitig wollen wir Überzeugungsarbeit leisten, dass Vertragsstaaten, die jüngst eine Kündigung der Konvention ins Gespräch gebracht haben, weiter an ihr festhalten. Zum zehnten Jahrestag der Zeichnungsauflegung der Istanbul-Konvention am 11. Mai 2021 werden wir eine hochrangige Konferenz in Berlin ausrichten.

Chancen nutzen und Risiken erkennen

Technologische Entwicklungen wie künstliche Intelligenz haben herausragendes Potenzial, die Zukunft positiv zu verändern. Sie können unseren Alltag erleichtern, Unternehmen erfolgreicher machen und das Gesundheitssystem europaweit stärken, um nur einige Beispiele zu nennen. Jedoch wirft das Thema auch Fragen auf und beinhaltet Risiken, die es im Sinne eines umfassenden Menschenrechtsschutzes zu beleuchten und kritisch abzuwägen gilt. Die Klärung ethischer Fragen und die Erarbeitung von Regelungen zum Schutz der Privatsphäre, die Verhinderung unfairer Diskriminierung und einer klaren Zuordnung von Verantwortung soll der Europarat als zentraler Standardsetzer vorantreiben und den Weg hin zu einer zukünftigen Rahmenkonvention ebnen. Das Seminar „Künstliche Intelligenz: Wie kann die Jugend

Eine Straßburger Tram trägt nun für sechs Monate die Farben und das Logo des deutschen Vorsitzes

beteiligt werden?“ sowie die hochrangige Konferenz „Europa als internationaler Standardsetzer für die Regulierung künstlicher Intelligenz“ gehören zu den zentralen Veranstaltungen im Rahmen unseres Vorsitzes.

Minderheitenschutz und Vielfalt

Der Europarat als Schutzmacht von Minderheiten legt mit dem [Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten](#) einen wichtigen Standard fest. Trotzdem sehen sich Angehörige von Minderheiten in Europa auch heute noch mit Vorurteilen und Ausgrenzung konfrontiert. Die Qualität einer wehrhaften und funktionsfähigen Demokratie lässt sich daran messen, wie gut sie ihre Minderheiten schützt. Wir legen daher während unseres Vorsitzes einen Fokus auf die Roma als größte Minderheit in Europa und werden gezielt auf ihre Belange aufmerksam machen. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Roma-Institut für Kunst und Kultur (ERIAN), einer Einrichtung des Europarats in Berlin, sind eine Reihe von Kulturveranstaltungen und Seminare geplant.

Auch die Gleichberechtigung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Europa soll vorangetrieben werden. Vielfalt macht Europa zu dem was es ist: ein lebenswertes, sicheres Zuhause für Millionen von Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Unser Anspruch ist, dass in Europa jede und jeder ohne Angst verschieden sein kann. Eine Konferenz zum Thema „Intersektionalität und LSBTI-Regelungen in Europa“ am 18. und 19. November 2020 hat diese Idee gleich zu Beginn unseres Vorsitzes aufgegriffen.

Lokale und regionale Umsetzung

Die Gemeinden und Regionen sind wichtige Partner, um unserer Ziele und Prioritäten zu erreichen. Es gibt kaum ein Thema aus dem breiten Spektrum des Europarats, das die Gemeinden und Regionen nicht unmittelbar betrifft. Und auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen im europäischen Raum ist unerlässlich, um Bewährungsproben, die uns alle betreffen, gemeinsam zu bewältigen.

Für Deutschland war die Aufnahme in den Europarat vor 70 Jahren ein Wiederanfang, eine Rückkehr in die internationale Staatengemeinschaft nach zwei verheerenden Welt-



Foto: SIM Roth

kriegen. Dieses Vermächtnis wollen wir dazu nutzen, während unseres Vorsitzes einen engagierten und aktiven Beitrag zur Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu leisten und den Europarat als multilaterale Organisation noch stärker und sichtbarer zu machen. In meiner Funktion als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats blicke ich den vielfältigen Aufgaben mit Zuversicht entgegen und freue mich auf die kommenden Monate. Packen wir es an! ■

Michael Roth (links) wurde zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates ernannt

Infos

Europarat:

<https://www.coe.int/de>

Ministerkomitee des Europarates:

<https://www.coe.int/web/cm?>

Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates:

<https://www.coe.int/de/web/presidency/germany>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat:

<https://strassburg-europarat.diplo.de/eur-de>

Europäische Menschenrechtskonvention:

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/005>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:

<https://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home&>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt:

<https://www.coe.int/web/istanbul-convention/home>

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

<https://www.coe.int/en/web/minorities/at-a-glance>